Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 8

Artikel: Aus Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Solothurn.

Unser h. Reg. Kat. muß sehr wenig zu tun haben, sonst könnte er sich nicht am 18. und 22. März 98 mit der Besprechung von Schulstommissions-Beschlüssen vom 14. Dezember 1895 abgeben. Das ist ja hinkender als der Lahrer "Hinkende Bote".

Doch zur Cache selbst. Den 15. Dezember 1895 faßte die Schul= tommission Laupersdorf — Prafident ist der schneidige und prinzipien=

feste Pfarrer 28. Schenker — folgenden Beschluß:

"Die Schulkommission, gestützt auf eingegangene Reklamationen von seite der Eltern und um der religiosen Erziehung der Schuljugend keine

hindernisse in den Weg zu legen, beschließt:

a) Es find in Zukunft der katholischen schulpflichtigen Jugend aus der Schulbibliothek nur katholische Bücher zu verabfolgen, die einen römisch=katholischen Verfasser zum Autor haben.

Dieser Beschluß ist sofort den betreffenden Lehrern anzuzeigen." Diesen grundsählich unansechtbaren und zeitgemäßen Beschluß faßte diese Kommission nicht pour plaisir oder gar dem h. Reg. Rate zum Trotz. Sie faßte ihn aus Gewissenspflicht. Wir wollen übrigens gelegentlich einige Bücher in den "Grünen" inhaltlich durchgehen, dann mag der Leser sehen, was man von Oben herab uns fatholischen Eltern zumutet. Nun aber kommt nach 2½ Jahren die h. Regierung und beschließt am 22. März 98 also: "Dieser Beschluß ist unzulässig. Bücher, welche vom Staate in die Schulbibliotheken der Gemeinden unentgeltlich abgegeben werden, werden auf seweiligen Vorschlag der Jugendschriftenstommission angeschafst. Diese Kommission besteht aus 5 Schulmännern, welche sedes einzelne Buch genau prüsen und namentlich alles zu verzweiden bestrebt sind, was in konsessioneller Beziehung irgendwie mit Grund angesochten werden könnte.

Der Gemeindeschulkommission steht kein Necht zu, die Bücher je nach der Konfession ihrer Verfasser in römisch-katholische und nicht-römischkatholische einzuteilen und zu bestimmen, daß nur die ersteren an die katholische Jugend zum Lesen abgegeben werden dürsen und die letztern nicht. Ein derartiger Beschluß ist nicht geeignet, den Frieden unter den

Ronfessionen zu fördern, sondern zu stören.

Es wird deshalb beschlossen:

1. Der oben angeführte Beschluß der Schulkommission Laupersdorf vom 14. Dezember 1895 ist aufgehoben.

2. Die Lehrer von Laupersdorf werden angewiesen, sämtliche Bib=

liothekbücher an die Schuljugend aushinzugeben.

3. Das Schulinspektorat von Laupersdorf hat die Ausführung dieses

Beschlusses zu überwachen."

So, jest wissen wir, wer besiehlt. Die radikale Regierung maßt sich an, katholische Eltern zu zwingen, ihren Kindern glaubens= arme und glaubenslose Bücher zur Lektüre zu geben. Das geht über's Bohnenlied. Und da sollen wir föderalistisch sein?! Ihr Staatsmänner, so kanns nicht gehen. Schafft eine Lösung in der Schulfrage. Wir dulden nicht länger — pädagogische Geßler. — d. —